**Bekanntmachung**

**der Online–Konsultation**

**anstelle eines Erörterungstermins**

**im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben**

**„Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee“**

**Vom 25. November 2021**

Die Landesdirektion Sachsen führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das Vorhaben „Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee“ gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 Plansicherstellungsgesetz in Verbindung mit § 73 Absatz 6 Satz 2 bis 4 Verwaltungsverfahrensgesetz ersatzweise eine **Online-Konsultation** durch. Dies erfolgt anstelle eines Erörterungstermins.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden den **Teilnahmeberechtigten**, das heißt, der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben beziehungsweise den benannten Vertretern, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Hierzu wurden alle rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, alle rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen von Behörden mit der Erwiderung der Vorhabenträgerin in einer allgemeinen Synopse aufbereitet.

Die **Online-Konsultation** findet im Zeitraum

**von Freitag, den 17. Dezember 2021**

**bis Freitag, den 28. Januar 2022**

statt.

Die Teilnahmeberechtigten können sich

bis zum **Ablauf der Äußerungsfrist,**

**das ist Freitag, der 28. Januar 2022**

bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz (Postfachanschrift) und bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden schriftlich oder zur Niederschrift sowie elektronisch unter [koenigsbruecker@lds.sachsen.de](mailto:koenigsbruecker@lds.sachsen.de) oder unter [66.2@dresden.de](mailto:66.2@dresden.de) während der Online-Konsultation äußern.

Sofern erwogen wird die Äußerung zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen zu erklären, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter E-Mail: [koenigsbruecker@lds.sachsen.de](mailto:koenigsbruecker@lds.sachsen.de) oder unter Tel. 0351/825-3222.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist von Besuchern bei der Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorzulegen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen sowie sind die Kontaktdaten zur Erfassung anzugeben. Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Landesdirektion Sachsen unter www.lds.sachsen.de.

Für die Online-Konsultation werden den **zur Teilnahme Berechtigten** eine einführende Präsentation der Vorhabenträgerin zum Vorhaben, die Planunterlagen sowie die vollständige Synopse (inhaltliche Gegenüberstellung der Erwiderungen der Vorhabenträgerin zu den eingegangenen Einwendungen) in anonymisierter Fassung wie folgt zugänglich gemacht:

* Digital werden die Unterlagen (einführende Präsentation und Planunterlagen) auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen, unter http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung, Rubrik – Infrastruktur – Straßenbahnen – und zudem über das zentrale Internetportal unter https://www.uvp-verbund.de zur Verfügung gestellt.
* Parallel dazu wird der Vorhabenträgerin, den Behörden, denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben sowie den in der Unterschriftenliste benannten Vertretern die auf ihre konkrete Einwendung eingehende Synopse (einwendungsbezogene Erwiderungen der Vorhabenträgerin) durch individuelle Zusendung zugänglich gemacht.
* In Papierform werden die benannten Unterlagen zudem bei der Stadt Dresden St. Petersburger Straße 9, 01067 Dresden im Raum K 344im Zeitraum von Freitag, den 17. Dezember 2021 bis einschließlich den Freitag, den 28. Januar 2022 bereitgestellt.

Um Kontakte und damit das Infektionsrisiko zu reduzieren, bedarf die Einsichtnahme bei der Stadt Dresden einer vorherigen Terminvereinbarung unter Tel. 0351/488-4327 oder per E-Mail: 66.22@dresden.de. Bitte beachten Sie, dass im Zeitraum vom 24. – 31. Dezember 2021 keine Termine zur Teilnahme an der Online-Konsultation vergeben werden können.

Die **Teilnahmeberechtigung** ist gegenüber der auszulegenden Stelle zu erklären.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist von Besuchern bei der Einsichtnahme in der Stadt Dresden ein 3-G Nachweis vorzulegen und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zudem sind die jeweils aktuellen coronabedingten Zutrittsregeln zu beachten. Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Stadt Dresden unter www.dresden.de.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. In der Online-Konsultation werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen und die Stellungnahmen von Behörden erörtert. Ihnen wird hierzu die Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch zu den bereitgestellten Unterlagen zu äußern.
2. Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.
3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 Satz 4 Plansicherstellungsgesetz).
4. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich.
5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die bisher fristgerecht eingegangenen Einwendungen fließen auch dann in die weitere Entscheidungsfindung mit ein, wenn keine Teilnahme an der Online-Konsultation erfolgt oder in deren Rahmen keine weitere Äußerung erfolgt.

Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist daher nicht erforderlich.

1. Die ersatzweise durchgeführte Online-Konsultation ist mit Ablauf der oben genannten Äußerungsfrist beendet.
2. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.
3. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht gegenüber der Landesdirektion Sachsen schriftlich nachzuweisen und zu den Akten zu geben.
4. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Diese Bekanntmachung ist neben der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden, im Sächsischen Amtsblatt und in der örtlichen Tagespresse auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung>, Rubrik – Infrastruktur – Straßenbahnen – einsehbar und zusätzlich über das zentrale Internetportal unter [https://www.uvp-verbund.de](https://www.uvp-verbund.de/) zugänglich.

Datenschutzhinweise

Bei der Teilnahme an der Online-Konsultation, der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung sind unter <https://www.lds.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Dresden,den 25. November 2021

Landesdirektion Sachsen

Godehard Kamps

Abteilungsleiter Infrastruktur